

07 Grundlagen - Globalbudget

Als Globalbudget gilt die Ermächtigung des Souveräns an die Verwaltung, aufgrund eines *Produkteauftrages* oder *Produktegruppenauftrages* und innerhalb eines Globalkredites flexibel Ausgaben oder Einnahmen zu tätigen. Bei Verschiebungen innerhalb der Rechnungsfunktion zwischen den einzelnen Positionen (Besoldungen, Sachaufwand etc.) muss kein Nachtragskredit beantragt werden, solange der bewilligte Globalkredit eingehalten wird. Solche „kompensierte“ Ausgaben oder Einnahmen müssen aber in jedem Fall auf die Ziele des Produkteauftrags abgestimmt sein. Es gilt die Regel: Kein Globalbudget ohne Produkteauftrag, kein Produkteauftrag ohne Globalbudget.

Gemeinde Musterwil laufende Rechnung (ohne Ausweis der Einzelkredite, 6stellige Konti)	140 Feuerwehr				
	Rechnung 2001			Voranschlag 2000	Rechnung 1999
	Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis		
<i>Aufwand</i>	310'338			312'245	316'238
<i>Ertrag</i>		269'237		225'699	252'051
Nettoaufwand (Globalkredit)			-41'101	-86'546	-64'187

Abbildung 5 - Auszug Laufende Rechnung, Globalkredit Feuerwehr Gemeinde Musterwil

Ein Globalkredit kann bei Vorliegen einer Mehrjahresplanung für mehrere Jahre (z.B. Laufzeit Legislatur von 4 Jahren) beschlossen werden. Der Globalkredit wird somit zu einem Verpflichtungskredit, d.h. die Totalsumme des in vier Jahrestanchen gegliederten Globalkredites wird vom Souverän mit einem Beschluss genehmigt. Allfällige in den ersten Jahren erwirtschaftete Unterschreitungen einer Jahrestanche können als Kreditübertrag bzw. als Rücklage in der Bilanz auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Der Gemeindeversammlung steht im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung allerdings das Recht zu, die Jahrestanchen von Jahr zu Jahr anzupassen.